

## Beschlussauszug

### 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom Montag, 08.06.2026

#### öffentliche Sitzung

#### **6. Anpassung der Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen BV-56/2026**

Bericht JSSK: SV Mehrlein

Bericht HFA: SV Reichbauer

Weitere Wortbeiträge: SV Schäfer, SV Craes, SV Reichbauer, SV Wieczorek, SV Hammer

#### **Änderungsantrag CDU-Fraktion**

Die Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Oestrich-Winkel im U3-Bereich werden um höchstens 10 % und im Elementarbereich um höchstens 20 %, jeweils gestreckt auf zwei Jahre, erhöht. Außerdem soll in diesem Zeitraum der genaue Bedarf an Personal ermittelt und überprüft werden, auch im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen. In diesem Zusammenhang soll auch der aktuelle und zukünftige Platzbedarf insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Kita-Neubaus am Bürgerzentrum in den Blick genommen und geprüft werden.

*Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, **somit abgelehnt**.*

#### **Ergänzungsantrag Fraktion B90/GRÜNE**

4. Unabhängig von der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung wird innerhalb der nächsten zwei Jahre die Einführung einer elternabhängigen Gebührenordnung geprüft und der Stadtverordnetenversammlung ein Vorschlag vorgelegt.

*Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung*

#### **Beschluss**

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird nach folgendem Konzept novelliert:

1. Der jährliche Inflationsausgleich gemäß § 2 Abs. (6) wird ab 2027 auf 4 Prozent erhöht.
2. Die Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen werden verteilt auf zwei Jahre für den
  - a. Krippenbereich (U3) um 20 Prozent erhöht (2027: 10%; 2028: 10%)
  - b. Elementarbereich (Ü3) um 30 Prozent erhöht (2027: 15%; 2028: 15%)
  - c. Hortbereich um 20 Prozent erhöht (2027: 10%; 2028: 10%)

*Anm.: Die Gebühren werden für die Jahre 2027 und 2028 aufsummiert und auf Basis der Gebühr des jeweiligen Vorjahres neu berechnet, d.h. Inflationsausgleich + Gebührenerhöhung und ab 2029 nur noch der Inflationsausgleich (Krippenbereich: 2027 +14%, 2028 +14%; 2029ff +4%, Elementarbereich: 2027 +19%, 2028 +19%; 2029ff +4%; Hortbereich: 2027 +14%, 2028 +14%; 2029ff +4%).*

3. Die Träger sind angehalten bei der halbjährlichen Zuteilung zu prüfen, wo Betreuungszeiten und/oder Gruppen reduziert werden können, ohne dass dadurch Betreuungsbedarfe und -qualität nicht gedeckt werden können bzw. sich verschlechtern.

4. Unabhängig von der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung wird innerhalb der nächsten zwei Jahre die Einführung einer elternabhängigen Gebührenordnung geprüft und der Stadtverordnetenversammlung ein Vorschlag vorgelegt.

#### **Abstimmung**

*Bei 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.*